

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 27. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2017)

zum Thema:

Risiko Baukostensteigerungen – Wenn die Ausnahme zur Regel wird

und **Antwort** vom 12. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2017)

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11 675
vom 27. Juni 2017
über Risiko Baukostensteigerungen – Wenn die Ausnahme zur Regel wird

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Für welchen Anteil an den in den Haushalten 2014 bis 2017 veranschlagten Baumaßnahmen der Senatsverwaltungen fand eine Veranschlagung nach §24 Abs. 3 LHO statt, da zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine vollständigen Bauplanungsunterlagen vorlagen? Bitte nach Anzahl der Baumaßnahmen und Wertumfang für die einzelnen Jahre auflisten.

Antwort zu 1:

DHH	Anzahl der veranschlagten Baumaßnahmen	Anzahl nach § 24 (3) LHO veranschlagten Baumaßnahmen	Summe der Gesamtkosten bzw. geschätzten Gesamtkosten der veranschlagten Baumaßnahmen Angaben in €	Summe der geschätzten Gesamtkosten der nach § 24 (3) LHO veranschlagten Baumaßnahmen Angaben in €
2014/2015	107	24	2.069.042.000	818.986.000
2016/2017	96	16	2.003.447.000	586.274.000

Die Auflistung der Anzahl der Baumaßnahmen nach einzelnen Doppelhaushalten schließt Überschneidungen nicht aus, da Baumaßnahmen in der Regel in aufeinander folgenden Haushaltsjahren wiederholt veranschlagt werden, da sie noch nicht begonnen wurden bzw. sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Eine Kumulierbarkeit der einzelnen Werte ist also nicht möglich. Vielmehr ist jede Zeile nach Doppelhaushalt gesondert zu betrachten. Dies gilt auch für die Beantwortung der Fragen 2, 3, 4, 6 und 7.

Frage 2:

Für welchen Anteil an den in den Haushalten 2014 bis 2016 veranschlagten Baumaßnahmen der Senatsverwaltungen nach §24 Abs. 3 LHO, wichen die anhand der Bauplanungsunterlagen ermittelten Kosten von den im Haushalt veranschlagten Kosten ab? Bitte nach Anzahl der Baumaßnahmen und Wertumfang für die einzelnen Jahre auflisten.

Antwort zu 2:

DHH	Anzahl der ursprünglich nach § 24 (3) LHO veranschlagten Baumaßnahmen , für die mittlerweile BPU vorliegen	Anzahl der ursprünglich nach § 24 (3) LHO veranschlagten Baumaßnahmen, deren anhand der BPU ermittelten Kosten von den im DHH veranschlagten Kosten abweichen	Summe der geschätzten Gesamtkosten der nach § 24 (3) LHO veranschlagten Baumaßnahmen, für die mittlerweile BPU vorliegen Angaben in €	Summe der Gesamtkosten gemäß BPU der nach § 24 (3) LHO veranschlagten Baumaßnahmen, für die mittlerweile BPU vorliegen Angaben in €
2014/2015	12	9	186.430.000	193.360.000
2016/2017	7	6	54.674.000	57.562.900

Frage 3:

Für welchen Anteil an den in den Haushalten 2014 bis 2017 veranschlagten Baumaßnahmen der Bezirke fand eine Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO statt, da zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine vollständigen Bauplanungsunterlagen vorlagen? Bitte nach Anzahl der Baumaßnahmen und Wertumfang für die einzelnen Jahre nach Bezirken auflisten.

Antwort zu 3:

Von den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Reinickendorf sind Angaben übermittelt worden, die in nachstehender Tabelle zusammengefasst wurden. Dies gilt auch für die Beantwortung der Fragen 4 und 7.

DHH	Anzahl der veranschlagten Baumaßnahmen	Anzahl nach § 24 (3) LHO veranschlagten Baumaßnahmen	Summe der Gesamtkosten bzw. geschätzten Gesamtkosten der veranschlagten Baumaßnahmen Angaben in €	Summe der geschätzten Gesamtkosten der nach § 24 (3) LHO veranschlagten Baumaßnahmen Angaben in €
2014/2015	129	58	356.532.800	218.636.000
2016/2017	131	53	473.553.000	285.537.000

Frage 4:

Für welchen Anteil an den in den Haushalten 2014 bis 2016 veranschlagten Baumaßnahmen der Bezirke nach § 24 Abs. 3 LHO, wichen die anhand der Bauplanungsunterlagen ermittelten Kosten von den im Haushalt veranschlagten Kosten ab? Bitte nach Anzahl der Baumaßnahmen und Wertumfang für die einzelnen Jahre nach Bezirken auflisten.

Antwort zu 4:

DHH	Anzahl der ursprünglich nach § 24 (3) LHO veranschlagten Baumaßnahmen , für die mittlerweile BPU vorliegen	Anzahl der ursprünglich nach § 24 (3) LHO veranschlagten Baumaßnahmen, deren anhand der BPU ermittelten Kosten von den im DHH veranschlagten Kosten abweichen	Summe der geschätzten Gesamtkosten der nach § 24 (3) LHO veranschlagten Baumaßnahmen, für die mittlerweile BPU vorliegen Angaben in €	Summe der Gesamtkosten gemäß BPU der nach § 24 (3) LHO veranschlagten Baumaßnahmen, für die mittlerweile BPU vorliegen Angaben in €
2014/2015	43	21	158.261.000	174.058.400
2016/2017	34	20	104.280.000	109.403.000

Frage 5:

Teilt der Senat die Einschätzung, dass durch das Fehlen von vollständigen Planungsunterlagen zum Zeitpunkt der Veranschlagung eine erhebliche Kostenunsicherheit besteht und nachträgliche Kostensteigerungen drohen? Falls nicht, wie begründet der Senat seine Einschätzung?

Antwort zu 5:

Die Einschätzung wird grundsätzlich geteilt, allerdings ist zu berücksichtigen, dass Kostensteigerungen von einer Vielzahl von Faktoren abhängig sind und nicht allein auf das Fehlen von vollständigen Planungsunterlagen zurückgeführt werden können. Der Senat ist bestrebt, möglichst wenige Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO zu veranschlagen. Diese Art der Veranschlagung ist allerdings aufgrund des Doppelhaushaltsplans insbesondere für das 2. Haushaltsjahr in Einzelfällen geboten, um größere Verzögerungen im Planungs- und Bauablauf zu vermeiden.

Frage 6:

Für welchen Anteil an den in den Haushalten 2014 bis 2017 veranschlagten Baumaßnahmen der Senatsverwaltungen fand vorab eine Veranschlagung von Bauvorbereitungsmitteln entsprechend der Ausführungsvorschrift 3 zu § 54 LHO statt? Bitte nach Anzahl der Baumaßnahmen und Wertumfang für die einzelnen Jahre auflisten.

Antwort zu 6:

DHH	Summe der Ausgabenansätze der nach § 24 (3) LHO veranschlagten Baumaßnahmen Angaben in €	Summe der für Bauvorbereitung nach Nr. 3 AV § 54 LHO in Anspruch genommenen Mittel Angaben in €
2014/2015	33.190.000	18.557.000
2016/2017	51.856.000	3.562.000

Frage 7:

Für welchen Anteil an den in den Haushalten 2014 bis 2017 veranschlagten Baumaßnahmen der Bezirke fand vorab eine Veranschlagung von Bauvorbereitungsmitteln entsprechend der Ausführungsvorschrift 3 zu § 54 LHO statt? Bitte nach Anzahl der Baumaßnahmen und Wertumfang für die einzelnen Jahre nach Bezirken auflisten.

Antwort zu 7:

DHH	Summe der Ausgabenansätze der nach § 24 (3) LHO veranschlagten Baumaßnahmen Angaben in €	Summe der für Bauvorbereitung nach Nr. 3 AV § 54 LHO in Anspruch genommenen Mittel Angaben in €
2014/2015	46.204.000	6.194.000
2016/2017	52.493.000	4.290.000

Berlin, den 12.07.17

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen